

## **Bewerbungs- und Vergaberichtlinien für Wohnheimplätze**

### **1. Wohnberechtigung**

Wohnberechtigt sind immatrikulierte Studierende

- der Goethe-Universität,
- der Frankfurt University of Applied Sciences,
- der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst,
- der Hochschule für Gestaltung Offenbach,
- der Hochschule RheinMain Wiesbaden und Rüsselsheim,
- der Hochschule Geisenheim

Grundsätzlich nicht wohnberechtigt sind Studierende,

- die gleichzeitig Assistent, Referendar, Volontär oder dergleichen sind,
- die überwiegend berufstätig sind,
- die bereits ein berufsqualifizierendes Examen an einer in- oder ausländischen Hochschule absolviert haben (hierzu zählt nicht der Bachelor, außer bei Studienfachwechseln) oder Promotionsstudierende
- die zu Mietbeginn 30 Jahre und älter sind,
- die zu Mietbeginn die Regelstudienzeit überschritten haben oder
- die im fünfzehnten oder höherem Semester studieren.

### **2. Bewerbung**

Die Bewerbung um Aufnahme in ein Wohnheim des Studierendenwerks Frankfurt am Main ist grundsätzlich online unter [www.swffm.de/wohnen/online-bewerbung](http://www.swffm.de/wohnen/online-bewerbung) einzureichen

Sie können sich online bewerben, wenn Sie die Anforderungen an eine Wohnberechtigung erfüllen und nicht bereits in einem unserer Wohnheime wohnen.

Bestandsmieter\*innen können einen Antrag auf Umzug stellen. Diesen finden Sie auf unserem Mieterportal [www.swffm.de/mieterportal](http://www.swffm.de/mieterportal)

Die Online-Bewerbung ist unverbindlich und stellt keinen Anspruch auf einen Wohnheimplatz dar. Für die Vollständigkeit der Bewerbung ist allein der/die Bewerber\*in verantwortlich. Unvollständige Bewerbungen werden automatisch deaktiviert.

Der Bewerbung ist ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen.

Der Eingang der Bewerbung wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Zur Aktivierung der Bewerbung muss diese E-Mail zwingend bestätigt werden.

Ab Eingang der Bewerbung versenden wir alle 30 Tage automatisch eine E-Mail um das weiterhin bestehende Interesse abzufragen. Der gesendete Link ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der E-Mail von Ihnen zu bestätigen, da Ihre Bewerbung sonst automatisch gelöscht wird.

Eine Änderung Ihrer Angaben in der Bewerbung ist möglich, solange Sie von uns noch kein Mietangebot erhalten haben. Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an [wohnen@swffm.de](mailto:wohnen@swffm.de)

Nehmen Sie ein Mietangebot, das Ihrer aktuellen Bewerbung entspricht nicht an, müssen Sie sich erneut online bewerben. Bei mehrfachen Bewerbungen wird nur die aktuellste berücksichtigt. Vorherige Bewerbungen werden deaktiviert.

### **3. Warteliste**

Die Bewerbungen werden zwecks ordnungsgemäßer Bearbeitung in einer Warteliste elektronisch erfasst und verwaltet. Nach Rücknahme oder Erledigung der Bewerbung, werden die gespeicherten Daten gelöscht.

### **4. Wohnheimplatzvergabe**

Freie Wohnheimplätze werden nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der zu berücksichtigenden Bewerbungen vergeben, wobei auf Wohnwünsche möglichst eingegangen wird.

Alleinerziehende und Behinderte werden bevorzugt aufgenommen.

Begründete Ausnahmen bei der Vergabe werden im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen vom Abteilungsleiter oder vom Geschäftsführer des Studierendenwerks entschieden.

### **5. Quotierungen**

#### **a) Nationalitätenquote**

Die Quote der verschiedenen Nationalitäten in den Wohnheimen des Studierendenwerks orientiert sich an deren jeweiliger Präsenz an den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks, wobei für die ausländischen Studierenden ein großzügiger Zuteilungsschlüssel zugrunde gelegt wird, um deren erschwerte Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen.

Auf den einzelnen Fluren soll die Ausländerquote 40 % nicht übersteigen, und die jeweilige ausländische Nationalität soll höchstens einmal vertreten sein.

#### **b) Geschlechterquote**

Bei der Vergabe von Wohnheimplätzen ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

#### **c) Austauschstudierende, Studienkollegiaten etc.**

- Für Austauschstudierende der Goethe-Universität werden jährlich 105 Wohnheimplätze reserviert.
- Für ausländische Studierende, die an speziellen Lehrangeboten der GU teilnehmen, werden bis zu 30 Wohnheimplätze vorgehalten.

- Den Austauschstudierenden der Frankfurt University of Applied Sciences stehen pro Jahr 54 Plätze zur Verfügung.
- Studierenden des Instituts for Law and Finance (ILF) an der Goethe-Universität sind 12 Wohnheimplätze vorbehalten.
- Austauschstudierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst werden jährlich 12 Wohnheimplätze bereitgestellt.
- An Teilnehmer des Studienkollegs für Ausländische Studierende werden jedes Semester 20 Wohnheimplätze vergeben.

#### **d) Praktikanten**

Studentischen Praktikanten anderer Hochschulen können in begrenztem Umfang und nur während der vorlesungsfreien Zeit oder aus belegungstechnischen Gründen Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Es gelten gesonderte Nutzungsentgelte.

#### **6. Wohndauer**

Mietverträge werden in der Regel über maximal vier Jahre abgeschlossen. Dies stellt auch die Höchstwohndauer dar. Die Verträge sind während der Laufzeit mit einer Frist von 8 Wochen kündbar.

Die vierjährige Höchstwohndauer kann in Härtefällen durch einen weiteren Anschlussmietvertrag verlängert werden. Unter die Härtefallregelung fallen insbesondere Behinderte und Alleinerziehende sowie Studierende, die durch Bescheinigung des Fachbereichs oder des Prüfungsamtes belegen können, dass der Studienabschluss unmittelbar bevorsteht oder sie sich bereits im Examen befinden.